

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 45 (1912)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** P. A. Schmid, Sek.-Lehrer in

Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt: „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ — Anstaltserziehung. — Schulsynode des Kantons Bern. — Versammlung des Bernischen Mittellehrervereins, Sektion Mittelland. — Burgdorf. — Seeländischer Mittellehrerverein. — † Samuel Wittwer. — Bernischer Lehrerverein. — Die Sektion Konolfingen. — Thun. — Maison d'éducation à Sonvilier. — Corgémont. — Delémont.

„Auge um Auge, Zahn um Zahn“

ist leider noch für die meisten Menschen das allein gültige Schlagwort. Und das Waffenhandwerk ist noch heute das am meisten und sorgfältigsten gepflegte. Allerdings hat der deutsche Kaiser recht, wenn er sagt, dass so lange in der Menschheit die unerlöste Sünde herrscht, so lange es Krieg und Hass, Neid und Zwietracht geben wird, und ein Mensch versuchen wird, den andern zu über-
vorteilen. Und nun sagt Christus selbst: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“ Dieses Wort ist eben so vielfach falsch ausgelegt worden. Jesus meint das Schwert, mit dem der Mensch alles Böse und Falsche vernichten soll, das scharf und fein geschliffene Schwert des Geistes, das nur für das Gute kämpft, das Schwert der Nachfolge Christi. Denn es gehört ein unendlich grösserer Mut zur wahren Nachfolge Christi wie zu allen andern noch so edeln Taten. Ehe wir nicht jegliche Furcht durch Gottvertrauen überwunden und stetige geistige Freude an ihre Stelle gesetzt haben, sind wir nicht fähig zu dieser Nachfolge. Es wird und muss aber doch die Zeit kommen, wo das Salz der Erde, der Geist, den die Menschenfreunde Egidy und Tolstoi ausgesät haben, die gesamte Menschheit durchdrungen haben.

Dann werden zerfallen in Nichts die eingangs erwähnten Worte und wahr und gross und für alle wird das Wort gelten:

„Friede auf Erden!“

F. G.

Anstaltserziehung.

(Korrespondenz.)

Am 6. Juli 1912 erschien im „Berner Schulblatt“ der Artikel: „Das Güterbubensystem“. Im Anfang dieses Aufsatzes ist von der Anstaltserziehung die Rede. Da wird ein ehemaliger, mit der Anstaltserziehung offenbar unzufriedener Zögling erwähnt, der in einer Schrift kurzerhand die Aufhebung aller Erziehungsanstalten verlangt habe. Der Verfasser des eingangs genannten Artikels selber nimmt die Anstalten und ihre Leiter in Schutz und weist die Schuld am erzieherischen Misserfolg den traurigen sozialen Verhältnissen zu, in denen die Zöglinge vor ihrem Eintritt in die Anstalt verdarben.

Als ehemaliger Anstaltslehrer muss ich mich, gestützt auf persönliche Erfahrungen, der zuletzt geäusserten Ansicht anschliessen. Wer nicht selber am Werke stand, hat kaum einen richtigen Begriff von den Mühen und Beschwerden, die das beständige Zusammensein mit den Knaben, Tag und Nacht, mit sich bringt. Aus diesem Grunde haben wir in den Anstalten fast ausnahmslos junge Lehrer, die soeben das Seminar verlassen haben, und auch diese nur für kurze Zeit. Der ewige Wechsel schadet bei diesen moralisch defekten Knaben mehr als anderswo, weil es hier nicht so rasch geht, bis man den Schlüssel zu den Herzen gefunden hat und hoffen darf, den erzieherischen Einfluss mit Erfolg geltend machen zu können. Der Anstaltslehrer hat selbst am Sonntag nicht immer frei; einer wenigstens muss beständig auf dem Posten sein, auch nach Feierabend. Aus den angeführten Gründen sollte er besser bezahlt sein als sein Kollege an der Gemeindeschule.

Ihr Herren Vorsteher, die ihr am ruhigen Gang und am erfolgreichen Wirken der Anstalt ein grosses Interesse habt, steht zusammen und arbeitet für die Besserstellung eurer Lehrer! Im gegenwärtigen Moment, wo in Dörfern und Städten unseres Kantons Besoldungsbewegungen eingeleitet werden, wäre der Zeitpunkt günstig, auch für die Lehrer an Anstalten eine Erhöhung ihrer Besoldung zu erlangen. Sollte ein baldiger Erfolg nicht möglich sein, so wären doch für besonders geeignete, tüchtige Erzieher Extrazulagen auszuwirken.

Ein vorzüglicher Gedanke war es, die Anstalt mit der Landwirtschaft zu verbinden. Als bestes Erziehungsmittel erweist sich auch hier die Arbeit in Haus und Feld, in Stall und Scheune. Nirgends lassen sich die Buben abwechslungsreicher und zweckmässiger beschäftigen, als in einem grössern landwirtschaftlichen Betriebe.

Auf einen grossen Fehler in der Anstaltserziehung möchte ich hier aber doch noch aufmerksam machen. Es ist ein Übelstand, dass Knaben vom 8.—18. Altersjahr, hauptsächlich aber, dass solche von ganz ungleich

schweren Vergehen in derselben Anstalt untergebracht werden. Das kommt nicht nur bei uns vor, wie der letzte Jahresbericht der schweizerischen Erziehungsanstalt Sonnenberg im Kanton Luzern beweist. Man sollte genau ausscheiden und die bessern Elemente der einen, die böstigeren der andern Anstalt zuweisen. Im Kanton Bern, wo mehrere Anstalten bestehen, wäre eine strenge Ausscheidung wohl möglich. Hier ist das Böse der Feind des relativ noch Guten. Jeder Zögling vernimmt in den ersten Wochen nach seinem Eintritt die Geschichte von 30—40 Jugendleben. Mit allen Einzelheiten wird da „renommiert“; vor seinesgleichen hat der Knabe keine Scheu, eher übernimmt ihn eine Art Prahlucht; wer am meisten „geleistet“, ist der grösste unter ihnen. So wird Schule gemacht. Alles Neue lockt und reizt das junge Herz und verführt es nur zu leicht zur Entwerfung von Plänen zu neuen Unternehmungen. Im geheimen werden Fluchtversuche besprochen und oft in raffinierter Weise ausgeführt. Ist einmal die zügellose Freiheit zurückgewonnen, so wird die Bahn zu weiteren Taten frei. Diese seelische Ansteckungsgefahr mit ihren Folgen ist einer der ersten Gründe dafür, dass nicht mehr dauernde Erfolge erzielt werden.

Wir kamen schon oft dazu, ein Wort mitzureden, wenn es sich um die Versetzung eines Knaben in eine Anstalt handelte. Stets haben wir in allen leichtern Fällen für die definitive Unterbringung in einer landwirtschaftltreibenden Familie geraten, bei schwereren Vergehen wenigstens eine Probe in diesem Sinne empfohlen.

Ich werde im folgenden einige Erlebnisse aus dem Anstaltsleben erzählen, wie sie mir nach zwanzig Jahren noch in lebhafter Erinnerung stehen; sie möchten ein wenig in die Seele der Anstaltsknaben hinein-zünden und für ein besseres Verständnis ihres Innenlebens wirken.

Ich erinnere mich noch eines kleinen, schwächtigen, zwölfjährigen Knaben aus dem Wistenlach, mit einem beständigen nichtsnutzigen Zug um Auge und Unterlippe. Von ihm hiess es schon ein paar Tage nach seinem Eintritt, er wolle mit einem Begleiter durchbrennen. Sofort wurden die beiden eingezogen, um vom Vorsteher selber einvernommen zu werden. Er liess sie vor dem Untersuchungszimmer stehen, um im anstossenden Lokal rasch eine kleine Besorgung zu verrichten. Als er nach einem Augenblick wiederkam, fand er vor der Schwelle — die leeren Holzschuhe. Sofort geht das ganze Haus auf die Suche; doch die beiden Schlingel bleiben verschwunden, mir heute noch ein Rätsel.

Ein zweiter Deserteur erkor sich den Gipfel des Chasseral als Ziel seiner Wünsche. Im Hotel fand er unter einem falschen Namen Anstellung als Portier. Das dort aufgestellte grosse Fernrohr benutzte er, um während des Sommers seine Vorgesetzten und seine Kameraden von der kühlen Bergeshöhe herab beim Heuen zu betrachten. Er versicherte mir später, grosse Freude bei diesem Sport empfunden zu haben. Doch das Unglück

schreitet schnell! Ein ehemaliger Zögling sah ihn dort, kam und erstattete Bericht. Eines Tages erschien der Landjäger von Nods und brachte ihn in die Anstalt zurück.

Der flotte Zeichner B. verduftete im schönen Mai, zog dem Jura entlang nach Genf und weiter hinaus ins Savoyerland. Als die schönen Tage vorbei waren und der Winter heranrückte, meldete er sich freiwillig wieder vor der Pforte der Anstalt.

Der musikalische M. benutzte zur Flucht die Zeit, als die Lehrer am Sonntag beim Vorsteher den „Schwarzen“ tranken. Um seine Wanderlust zu dämpfen, war er schon vor Tagen in den Karzer gewandert, in einen Raum, der auch als Tröcknekammer diente. Hier hat er die morschen Seile sich angeeignet zur Ausführung seines zweiten Fluchtversuchs. Er befestigte das Seil am Fenster und liess sich über eine ziemlich hohe Mauer hinunter; allein das Seil riss; aber der Bursche nahm keinen Schaden. Er lief in einer Tour heim zum „Müeti“ ins ferne Laufental. Am Donnerstag brachte ihn die Polizei. Er erhielt, wie alle „Durchbrenner“, Arrest und kam nach etlichen Tagen etwas bleich wieder heraus. Dann kleidete er sich in weisse Zwilchhosen und Holzschuhe. So ausgestattet mussten die „Durchbrenner“ jeweilen an der Spitze der Kolonne antreten, wenn es ins Feld ging. Ich sah aber keinen, der sich seiner neuen Montur geschämt hätte. Im Gegenteil streckten sie die Köpfe und klapperten mit den Holzboden auf der harten Strasse.

In den ersten Tagen meines Anstaltslebens erhielt ich den Auftrag, mit meiner Abteilung, die mit Tischmessern bewaffnet war, grobes Schilfrohr zu schneiden. Dieser Befehl gefiel den Stallbuben, die mehr Freiheit genossen als ihre Kameraden, nicht; sie rückten mit Sensen auf. Ich forderte sie auf, die Sensen wegzulegen. Trotziges Anstarren und keine Bewegung! Meine Autorität stand ein- für allemal auf dem Spiele. Wehe dem, der sie verloren! Näher trat ich, um die Sense zu fassen. Der eine warf sie weg, zog wacker los und versetzte dem Lehrer einen Schlag mit der geballten Hand auf die linke Brustseite. Er bekam seine Lektion. Hierauf lautloses, unausgesetztes Arbeiten bis zum Mittag. Beim Heimgehen wird der Vorfall mit dem Sünder besprochen: Wenn es der Herr Vorsteher vernimmt, gibt's Arrest. Die Strafe hast aber bekommen und kannst dich nun bessern. Über Mittag wurde der Bursche, der infolge unsanfter Berührung mit dem zähen Lehm des Strandbodens arg beschmutzt war, mit einer Bürste versehen und in ein Zimmer eingeschlossen. Um 1 Uhr trat er zur Arbeit an, sauber geputzt, und die Sache war erledigt. In der Folgezeit war der Gestrafte mir zugetan.

Die Anstaltsknaben lieben süssliches Wesen nicht, und lange moralisierende Reden sind ihnen zuwider. Ein kurzes, energisches Mahnwort und das gute Beispiel sind auch hier alles. Sorge dafür, dass die faule Köchin

die grossen Kartoffeln weich kocht, löse einen Schwachen für einige Zeit bei der Arbeit ab und lasse ihn an deiner Stelle nebenhergehen, kehre auf einem langen, heissen Sonntagsspaziergang mit ihnen im schattigen Garten zu einer alkoholfreien Erfrischung auf Kosten des Staates ein, nimm dich überhaupt mutig ihrer Rechte an, wo du kannst, und suche nebstdem etwas Sonnenschein in ihr Dasein zu bringen: sie werden nicht undankbar sein. Sei streng und gerecht! Diese Leute, die sowieso glauben, sie seien zu Unrecht der Freiheit beraubt, sind sehr empfindlich für eine Behandlung, die auch nur eine Nüance vom Weg der Gerechtigkeit abweicht; leicht werden sie verbittert und verstockt.

Manche fröhliche Stunde habe ich aber auch mit meinen Buben erlebt. An einem frischen Morgen kam der Schaffner von der Insel Rousseaus mit einer Barke angefahren und entführte uns nach dem lieblichen Eiland, wo wir das Netz der Kreuz- und Querwege instand stellen mussten. Das war eine Freude, als wir uns zu einem Imbiss im Pavillon unter den hohen Eichen sammelten. Am Abend sollten wir heimkehren. Da bereitete uns der See, der in wilden Wogen über die Ufer schlug, neues Vegnügen. Wir konnten nicht fahren und mussten hier übernachten im raschelnden Stroh. Morgens früh Rückfahrt bei strahlender Frühlingssonne.

Wie schön war's, als wir bei Cudrefin heueten, unter dem Zelt, das wir mit Hülfe von vier Gabeln, einem Bindbaum und einer „Blache“ als Nachtlager aufschlugen! Ein munteres Treiben herrschte am Abend auf der einsamen, frischgemähten Wiese. Keiner dachte ans Reisen. In solchen Augenblicken habe ich nie das Gefühl gehabt, mich unter Knaben zu befinden, die einer besondern Rettungsarbeit bedürfen. Und auf dem Heimweg! Voran in stolzem Zug die Sensenmänner, dann die Gabler, die Recher und zuletzt die Zimisbuben mit Korb und Pinte. Flott im Schritt!

Da begegnet uns eine Schule, die in aufgelöster Ordnung müde von der Reise daherkommt. Der junge Anstaltslehrer, stolz auf seine strammen Knaben, sagt wie beiläufig, damit sich die Ordnung bei der Begegnung nicht lockere: Tut nicht, als ob ihr noch keinen Menschen gesehen! Kein einziger Blick verirrt sich! Ich bin entsetzt über die Wirkung meiner Worte. So rasch habe ich ihren solidarischen Trotz geweckt! Eine Stimme tönt uns nach: Die sehen uns nicht einmal an!

Ja, diese Knaben sind ein eigenes Völklein! Und nicht jedem ist's gegeben, mit Erfolg sich ihrer anzunehmen.

Ich glaube, dass der Lehrer, der Energie und namentlich Liebe genug hat, jahrelang seine Dienste der Anstalt zu widmen, so reiche Rettungsarbeit verrichtet und so reichen Segen stiftet, wie der brave Offizier der Heilsarmee.

Schulsynode des Kantons Bern.

Zur ordentlichen Hauptversammlung, die Samstag den 7. Dezember im Rathause in Bern tagte, fanden sich 104 Mitglieder der kantonalen Schulsynode ein. Als wichtigster Verhandlungsgegenstand lag die letztes Jahr wegen Zeitmangel verschobene *Motion Mühlethaler-Bürki betreffend Jugendfürsorge* zur Beratung vor. In eingehenden Voten hoben die Motionssteller die Notwendigkeit hervor, auf dem Gebiete der Jugendfürsorge intensiv und zielbewusst zu arbeiten, und sie wiesen auch auf die Mittel und Wege hin, wie auf diesem Arbeitsfeld eine wirksame Tätigkeit entfaltet werden kann. Wie sehr die Ausführungen der beiden Referenten Anklang fanden, geht aus dem einstimmig gefassten Beschluss der Versammlung hervor, die vorzüglichen Arbeiten seien drucken zu lassen und zur Aufklärung des Volkes auf geeignete Weise zu verbreiten. Da also jedermann Gelegenheit erhalten wird, dieselben vollinhaltlich kennen zu lernen, können wir es unterlassen, näher darauf einzutreten.

Die vom Vorstand aufgestellten Thesen haben wir bereits in Nr. 48 unseres Blattes mitgeteilt. Sie fanden allgemeine Zustimmung. Kleine Abänderungen erlitten nur die Thesen 2 und 7. These 2 erhielt auf Antrag des Herrn Grimm, Bern, nach dem ersten Satz die Einschaltung: „Notwendig ist darum die tatkräftige Förderung aller Bestrebungen, die auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse abzielen und Schaffung usw.“

Herr Seminardirektor Dr. Schneider stellte den Antrag, es sei folgende These 9 aufzunehmen: „Die Direktion des Unterrichtswesens wird ersucht, die notwendigen Vorkehren zu treffen, um in Verbindung mit den Direktionen des Unterrichtswesens und des Armenwesens eine Zentralstelle für Jugendfürsorge einzurichten, der folgende Aufgaben zugewiesen werden sollen: 1. Organisation der bestehenden Veranstaltungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zu einer einheitlichen und zielbewussten Gesamtarbeit. 2. Sammlung einschlägiger Materialien und Veranstaltung von Erhebungen, um Behörden, Vereinen und Privaten gegenüber als Auskunfts- und Beratungsstelle dienen zu können. 3. Organisation, Leitung und Durchführung von staatlichen Veranstaltungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge.“

Dem Antrag Schneider wurde schliesslich auf Antrag des Herrn Seminardirektor Balsiger in der Weise Rechnung getragen, dass in These 7 vor dem letzten Wort einzuschieben beschlossen wurde: „eventuell einer kantonalen Zentralstelle“.

Mit grosser Mehrheit wurden hierauf die Thesen des Vorstandes in dieser Fassung angenommen.

Über den *Reglementsentwurf für die Mädchenfortbildungsschulen* erstattete namens des Vorstands Herr *Schuldirektor Schenk* Bericht. Der

vom Vorstand im Einverständnis mit der Unterrichtsdirektion bereits im Oktober 1911 festgestellte Entwurf wurde den zunächst beteiligten Kreisen zur Ansichtsäusserung unterbreitet. Bis im März 1912 langten 37 Eingaben von Schulinspektoren, Vereinsvorständen, Schulkommissionen und Privatpersonen ein. Es war die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, dass durchwegs grosses Interesse an der Sache zu tage trat und dass zu Stadt und Land sich das Bedürfnis nach einer staatlichen Regelung der Mädchenfortbildungsschule nachdrücklich kundgab. Das zur Diskussion unterbreitete Reglement fand allgemeine Zustimmung, wenn auch zu einzelnen Bestimmungen Abänderungen beantragt wurden. Den geäusserten Wünschen und Anträgen wurde, soweit man dies für angezeigt erachtete, Rechnung getragen.

In Art. 1 wurde namentlich der Ausdruck „ausschliesslich“ angefochten. Verschiedene Eingaben verlangten dafür zu setzen „hauptsächlich“ und machten eine ganze Reihe von Vorschlägen, was in den Lehrplan noch aufzunehmen sei. Dadurch müsste bei der beschränkten Zeit der Hauptzweck, auf das praktische Leben vorzubereiten, in den Hintergrund gedrängt werden. Übrigens räumt Art. 6 den Gemeinden die nötige Freiheit zur Erweiterung des Lehrplans ein. Der Vorstand hielt daher an der ursprünglichen Fassung fest. — In der Hauptfrage, das Obligatorium betreffend, wurde diesem Prinzip in der grossen Mehrzahl der Eingaben zugestimmt. Es besteht allgemein die Auffassung, dass nur auf dieser Grundlage die richtige Organisation und Durchführung der Mädchenfortbildungsschule möglich sei. — Zum Besuch derjenigen Fächer, welche die Gemeinden nach freier Auswahl (Art. 6) dem obligatorischen Unterrichtsplan beifügen, sind die Schülerinnen nicht ohne weiteres verpflichtet, doch kann der Besuch obligatorisch erklärt werden.

Gegen die im Entwurf vorgesehenen „Wanderkurse“ sprachen sich verschiedene Eingaben aus, indem sie verlangten, dass eine Lehrerin in der Gemeinde sesshaft sein und die Verhältnisse kennen lernen müsse. Das betreffende Alinea (Art. 9) wurde deshalb gestrichen, in der Meinung, dass die Gemeinden die Kurse organisieren sollen, wie sie es am zweckmässigsten erachten.

Beanstandet wurde ferner das Zeugnis über Betragen, Fleiss und Fortschritt (Art. 13). Der neue Entwurf sieht nur noch einen Ausweis über den Schulbesuch vor. — Fast durchwegs fand man die in Art. 14 enthaltenen Bestimmungen über das unentschuldigte Ausbleiben zu scharf. Diese Bestimmungen wurden daher so abgeändert, dass nur bei wiederholtem unentschuldigtem Ausbleiben Anzeige an den Richter zu erfolgen habe. — Die Schulzeit wurde in der Weise geregelt, dass der Unterricht mindestens 200 Stunden, die auf höchstens zwei Jahre zu verteilen sind, umfasst.

Der Entwurf ist nun in dieser Form der Unterrichtsdirektion zugestellt worden mit dem Vorschlage, es möchte bei Revision des Mädchenarbeitsschulgesetzes die gesetzliche Grundlage für die Mädchenfortbildungsschule in geeigneter Weise geschaffen werden.

Über den Stand der Kinderbibelrevision referierte Herr Rufer, Nidau. Die im Jahre 1907 eingesetzte Kommission hat einen ausführlichen Plan für eine neue Kinderbibel ausgearbeitet und der Unterrichtsdirektion eingereicht. Dieser Plan sah drei verschiedene Lehrbücher vor, nämlich ein Buch für die Lehrerschaft mit Erzählstoff für die Unterstufe, methodischen Erläuterungen über die Behandlung religiöser Stoffe, Memorierstoff und profanen Begleitstoffen für die obere Unterrichtsstufe, dann eine Kinderbibel für die Mittelstufe mit dem Stoff aus dem alten Testament, und endlich eine Kinderbibel für die Oberstufe mit neutestamentlichen Erzählungen, Apostelgeschichte und Kirchengeschichte.

Nachdem bereits die Lehrmittelkommission verschiedene Abänderungen vorgeschlagen hatte, wurde der Plan zu Anfang dieses Jahres auch dem Vorstand der Schulsynode zur Begutachtung unterbreitet. Derselbe konnte sich mit der Schaffung dreier Kinderbibeln nicht befreunden, sondern war der Ansicht, ein Religionsbuch ungefähr im Umfange des gegenwärtigen genüge. Sodann fand er, das alte Testament sei zu sehr berücksichtigt; der Stoff sei nach dieser Richtung ganz bedeutend zu reduzieren und in der Hauptsache auf das zu beschränken, was zum Verständnis des jüdischen Gottesbegriffs und dessen Entwicklung zur christlichen Gottesidee von Bedeutung sei. Weil ferner im Plan in allzu detaillierter Weise sämtliche Stücke bezeichnet waren, die aufgenommen werden sollten, hielt man dafür, dadurch seien die Verfasser von Konkurrenzarbeiten allzusehr eingeengt.

Da die Unterrichtsdirektion definitive Vorschläge wünschte, um rechtzeitig die notwendigen Schritte tun zu können zur Beschaffung des neuen Lehrmittels, bevor die letzte Auflage der alten Kinderbibel vergriffen ist, stellte der Vorstand nach den Anträgen einer Subkommission einen neuen Plan auf, der den Stoff für die einzelnen Schuljahre summarisch umschreibt und so den Verfassern freien Spielraum gewährt. Dieser Plan, der der Unterrichtsdirektion eingereicht wurde, sieht vor:

1. Schuljahr: a) Eine Anzahl passender Erzählungen sittlich-religiösen Inhalts. b) Weihnacht und Kindheit Jesu.
2. „ a) Die Patriarchen. b) Joseph.
3. „ Moses und die Richter.
4. „ Saul, David, Salomo.
5. „ a) Das Leben Jesu (ohne Leidensgeschichte). b) Einige leichtere Gleichnisse.
6. „ a) Leidensgeschichte. b) Apostelgeschichte.

7. Schuljahr: a) Einiges aus den Propheten. b) Rückblick auf die Religion und Kultur des jüdischen Volkes.
8. „ a) Die Lehre Jesu (Bergpredigt und Gleichnisse). b) Einiges aus den Briefen.
9. „ a) Kirchengeschichtliches. b) Wirkungen und Früchte des Christentums (Wohlfahrtseinrichtungen, Armen- und Jugendfürsorge, freiwillige Liebestätigkeit usw.).

Herr Prof. Dr. *Graf* begründete hierauf folgende von ihm eingereichte Motion: „Die Schulsynode ersucht den Regierungsrat, in Ausführung von Art. 5 des Besoldungsgesetzes für die Primarlehrer vom 31. Oktober 1909 beförderlichst ein Dekret über die Pensionierung der bernischen Arbeitslehrerinnen dem Grossen Rat vorzulegen.“

Herr Regierungsrat *Lohner* teilte mit, dass der Dekretsentwurf bereit liege und schon im Mai dem Regierungsrat vorgelegt worden sei. Dieser habe sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, doch müsse zugewartet werden, bis das Besoldungsgesetz in seinen Hauptpunkten durchgeführt sei. Dies ist mit Ende des laufenden Jahres der Fall.

Die Motion wurde hierauf einstimmig erheblich erklärt und sodann die Sitzung geschlossen.

Schulnachrichten.

Versammlung des Bernischen Mittellehrervereins, Sektion Mittelland. (Korr.) Samstag den 30. November abhin versammelten sich die Mitglieder der Sektion im Singsaal des Monbijou-Schulhauses zur Behandlung der Frage: Revision des Sekundarschulgesetzes.

Wenn von den 182 eingeschriebenen Mitgliedern nur 54 erscheinen, wenn es gilt, Fragen so weitgehender Natur zu behandeln, so muss man sich eigentlich nicht wundern, wenn zu gleicher Zeit der Souverän seinem Steuergesetz ein Interesse von kaum 50 Prozent entgegenbringt. Der Vorsitzende, Dr. J. Zürcher, erteilte nach einigen einleitenden Mitteilungen das Wort dem Hauptreferenten, Schuldirektor Rothen. In einem 1 $\frac{1}{2}$ stündigen, klaren und wohldurchdachten Referat überzeugte Herr Rothen die Versammlung von der Notwendigkeit der Revision und legte darauf in neun Thesen die Grundgedanken seiner Arbeit zur Behandlung vor. Sie mögen hier folgen:

1. *Organisation auf breiterer Grundlage.* Durch die Revision soll eine gerechtere Verteilung der Lasten bewirkt werden. Eltern und Garantiegemeinden müssen entlastet, die übrigen Gemeinden und der Staat stärker belastet werden. Die Schulgelder werden abgeschafft. Zur Durchführung dieser Massregel wird eine mehrjährige Frist gestattet. Unter gebührender Berücksichtigung der bestehenden Sekundarschulen wird der Kanton in Sekundarschulkreise eingeteilt. Die Gemeinden eines Kreises werden nach Massgabe ihrer Steuerkraft und der Zahl ihrer Primarschulklassen beitragspflichtig. Eine Sekundarschule wird eröffnet, sobald die nötige Schülerzahl für zwei Klassen, im Minimum 40, angemeldet ist. Die Eröffnung kann durch die beteiligten Gemeinden selbst oder wie bisher

durch Garantenvereine erfolgen. Nach dreijährigem Bestehen muss jede Sekundarschule von den Gemeinden des Schulkreises übernommen werden.

Die Ausdehnung der Bundessubvention auf die Mittelschulen ist anzustreben.

2. *Besoldung. Alterszulagen. Ruhegehalt. Besoldungsnachgenuss. Stellvertretung. Witwen- und Waisenkasse.* Die Minimalbesoldung eines Sekundarlehrers beträgt Fr. 3500. Dazu kommen vier Alterszulagen im Betrage von mindestens Fr. 200. Für die Berechnung der Alterszulagen werden alle Primarschuljahre im Kanton und zwei Studienjahre mitgezählt. Die Endbesoldung soll mit 16 Dienstjahren erreicht werden können.

Der Staat trägt an die Anfangsbesoldung ein für jede volle Lehrstelle gleich hohes Grundgehalt bei; von der Differenz zwischen Grundgehalt und voller Anfangsbesoldung übernimmt er noch einen Bruchteil. Übersteigt die Anfangsbesoldung die Summe von Fr. 4800, so tragen Staat und Gemeinden je die Hälfte. Die Alterszulagen werden von ihnen ebenfalls zu gleichen Teilen getragen. Der Besoldungsansatz für die Jahresstunde darf für die Lehrerinnen höchstens um einen Achtel hinter dem Ansatz für Lehrer zurückbleiben.

Jede Lehrkraft, die aus unverschuldeten Ursachen vom Schuldienst zurücktreten muss, hat Anspruch auf ein staatliches Ruhegehalt, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Dienstjahre bemisst und nach 40 Dienstjahren mit 60 % der zuletzt bezogenen Besoldung ihr Maximum erreicht. Den Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers oder einer Lehrerin wird eine Halbjahresbesoldung ohne Verpflichtung zur Tragung der Stellvertretungskosten, beziehungsweise eine Halbjahrsrate des Ruhegehaltes ausgerichtet.

Die Stellvertretungskosten bei Krankheit werden vom Staat, von den Gemeinden und von der Mittellehrerschaft zu gleichen Teilen getragen.

Der Staat gründet unter Mitwirkung der Lehrerschaft und der Gemeinden eine Witwen- und Waisenkasse. Der Beitritt zu dieser Kasse wird für alle männlichen Lehrkräfte obligatorisch erklärt.

3. *Weitere Leistungen des Staates.* Der Staat unterstützt die Bildungsbestrebungen der Mittellehrer durch Gewährung von Reisestipendien (eventuell Übernahme der Stellvertretungskosten) und von Beiträgen an Ferienkurse und an Lehrerbibliotheken. Er leistet an Schulhausbauten, allgemeine Lehrmittel, unentgeltliche Abgabe der individuellen Lehrmittel und an die Fürsorgeeinrichtungen die gleichen Beiträge wie für die Primarschulen.

4. *Wahlart und Wahlfähigkeit.* (These 5 vom 28. August 1909 mit einer Ergänzung.) Die Wahl der Lehrer erfolgt durch die Schulkommission und unterliegt der Bestätigung durch den Regierungsrat. Wiederwahlen sollen die Form von Bestätigungswahlen erhalten. Die Wahlfähigkeit eines Sekundarlehrers ist an den Besitz eines Sekundarlehrerpatentes gebunden. Fachlehrer sollen ein Fachpatent oder einen andern gleichwertigen Ausweis besitzen. Die Inhaber von Fachpatenten haben sich auch über spezielle pädagogische Studien auszuweisen. Auf dem Konkordatswege ist Freizügigkeit nach § 33 der Bundesverfassung anzustreben.

5. *Schulkommissionen.* Die Mitgliederzahl kann für grössere Schulanstalten bis auf 15 erhöht werden. Der Staat bezeichnet wie bisher die Hälfte plus ein Mitglied. Frauen sind wählbar.

6. *Passives Wahlrecht der Lehrer.* In bezug auf das passive Wahlrecht wird der bernische Mittellehrer den übrigen Bürgern gleichgestellt.

7. *Unterrichtsfächer.* Über die Zulassung neuer Unterrichtsfächer entscheidet die Erziehungsdirektion nach Anhörung der unteren Instanzen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

8. *Aufnahmen.* Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt nach einer Probezeit, die im wesentlichen als verlängerte Prüfungszeit aufzufassen ist. Der Probezeit kann eine Aufnahmeprüfung vorausgehen. Die Sekundarschule soll eine Bildungsanstalt bleiben, deren Anforderungen in allen Fächern erheblich über das Programm der Primarschule hinausgehen. Ungenügend leistungsfähige Schüler sind daher fernzuhalten.

9. *Vorgehen.* Der B. M. V. soll durch eines oder mehrere seiner Mitglieder unabhängig von der Unterrichtsdirektion einen Gesetzesentwurf ausarbeiten lassen. Es sollen weitere Kreise, vorab die Schulkommissionen, für eine rasche und befriedigende Lösung der Revisionsfrage interessiert werden.

Der zweite Referent, Herr Progymnasiallehrer Habersaat, brachte noch einige Ergänzungen an, und dann wurden die Thesen in der hier gebrachten Form von der Versammlung gutgeheissen. Wenn der Gesetzgeber in der Ausarbeitung des neuen Gesetzes sich von diesen Grundgedanken leiten lässt, so werden wir ein neues Schulgesetz erhalten, das vor dem bisherigen entschiedene Vorteile voraus hat.

Burgdorf. *H. M.* Die Sektion Ob- und Nid-Unteremmental des Bernischen Mittellehrervereins versammelte sich Samstag den 30. November 1912, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel Guggisberg in Burgdorf, etwa dreissig Mitglieder stark.

Der Vorsitzende gedachte zuerst des nach langem, wohlverbrachten Tagewerk hochbetagt heimgegangenen Ehrenmitgliedes, Herrn alt Sekundarlehrer Kronauer in Langenthal, zu dessen Ehren sich die Versammlung erhob. Dann erteilte er das Wort Herrn G. Linder, Lehrer am Gymnasium Burgdorf, zu einem wohldurchdachten, überaus anregenden Referat über die Revision des bernischen Sekundarschulgesetzes; die Thesen waren jedem Mitgliede vorher gedruckt zugestellt worden, und die Diskussion wurde reichlich benutzt, so dass die Tagung erst gegen 6 Uhr geschlossen werden konnte. Die schliesslich aus der Abstimmung hervorgegangenen Grundsätze lauten:

1. Die Sekundarschulen und Progymnasien als höhere Volksschulen haben den Zweck, durch Erweiterung des Lehrstoffes der Primarschule ihren Schülern eine höhere Ausbildung, insbesondere die nötige Vorbildung zur Erlernung eines gewerblichen, kaufmännischen oder landwirtschaftlichen Berufes und zum Eintritt in das Gymnasium oder andere höhere Lehranstalten zu bieten.

2. Die Errichtung und der Unterhalt der Sekundarschulen und Progymnasien sind Sache des Staates und der Gemeinden. Zu diesem Zwecke können sich mehrere Gemeinden vereinigen.

3. Der Staat übernimmt die Hälfte der ordentlichen Lehrerbesoldungen und die Alterszulagen ganz; überdies leistet er Beiträge an die Kosten für Stellvertretung infolge von Krankheit des Lehrers, an die allgemeinen Lehrmittel (Sammlungen, Apparate usw.), an die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und an Schulhausbauten, analog den Bestimmungen des Primarschulgesetzes (§§ 17, 26, 27, 29).

4. Die Gemeinden bestreiten die andere Hälfte der ordentlichen Lehrerbesoldungen. Sie sorgen für die nötigen Schullokalitäten, Turnplatz, Schulgeräte, allgemeine Lehrmittel usw.

5. In die Sekundarschulen und Progymnasien werden nur solche Schüler aufgenommen, welche das 10. Altersjahr zurückgelegt und sich durch befriedigende Schulzeugnisse, sowie durch eine Prüfung und eine Probezeit über die nötige Vorbildung und Befähigung ausgewiesen haben.

6. Der Unterricht ist unentgeltlich. Den Kindern bedürftiger Familien müssen die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt werden. Ebenso haben solche Kinder teil an allen Fürsorgeeinrichtungen wie die Primarschüler (Ernährung und Bekleidung, Ferienkolonien usw.).

7. Die Unterrichtsfächer sind: a) Obligatorische: Religion (für die Schüler fakultativ), Muttersprache, französische respektive deutsche Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Buchhaltung, Schreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen, für die Mädchen weibliche Handarbeiten.

b) Fakultative: Lateinische Sprache, englische oder italienische Sprache; für Knaben: Handfertigungsunterricht; für Mädchen: Haushaltungskunde.

8. Die Schulkommissionen bestehen aus mindestens fünf Mitgliedern, von denen der Regierungsrat ein Mitglied mehr als die Hälfte und die beitragenden Gemeinden die übrigen Mitglieder wählen. Den Präsidenten wählt die Kommission aus ihrer Mitte.

9. Die Wahl der Lehrer und Lehrerinnen erfolgt durch die Schulkommission; sie unterliegt der Bestätigung durch den Regierungsrat. Definitiv wählbar sind nur solche Personen, welche ein bernisches Sekundarlehrerpatent oder einen andern staatlich anerkannten Ausweis besitzen.

Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Die Wahlerneuerung erfolgt analog den Bestimmungen des Primarschulgesetzes.

Der Staat sorgt für die Ausbildung der Sekundarlehrer. Durch ein Konkordat ist Freizügigkeit zwischen den Sekundarlehrern der verschiedenen Kantone herbeizuführen.

10. Die Besoldungen der Lehrer werden durch die Schulkommissionen unter Genehmigungsvorbehalt des Regierungsrates und der Gemeinden festgesetzt. Sie sollen jeweilen auf gleicher Höhe stehen wie diejenigen der Beamten, an welche hinsichtlich Ausbildung, Verantwortung und Arbeitsleistung ähnliche Anforderungen gestellt werden wie an die Sekundarlehrer (z. B. Bezirksbeamte, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamte).

11. Lehrer und Lehrerinnen, welche wegen Alters oder anderer unverschuldeter Ursachen von ihren Stellen zurücktreten müssen, werden vom Staate mit einem Ruhegehalt versehen, der mit 2% per Dienstjahr zu berechnen ist.

Ausserdem leistet der Staat an eine zu gründende Witwen- und Waisenkasse für bernische Mittellehrer einen angemessenen Beitrag.

12. Zwecks Durchführung dieser finanziellen Leistungen ist eine Erhöhung der Bundessubvention und Zuwendung eines Teils derselben an die Sekundarschulen und Progymnasien anzustreben.

Seeländischer Mittellehrerverein. X Samstag den 7. Dezember versammelten sich ungefähr sechzig seeländische Mittellehrer im Technikum zu Biel. Der Vorsitzende, Sekundarlehrer Iff von Büren, gedachte in seinem Eröffnungsworte der verstorbenen Kollegen Langenegger (Büren) und Dr. Aeberhardt (Biel), zu deren Andenken die Versammlung sich von den Sitzen erhob. Direktor Arni hielt hierauf einen höchst interessanten Vortrag über das Thema: Problem der elektrischen Fernphotographie und des elektrischen Fernsehens. Die Frage der Revision des Sekundarschulgesetzes soll in einer besondern Sitzung nach Neujahr behandelt werden.

† **Samuel Wittwer.** In Bern, wo er sich seit längerer Zeit in ärztlicher Behandlung befand, starb am 8. Dezember nach schwerer Krankheit Herr Samuel Wittwer, Sekundarlehrer in Langnau. Er war ein pflichtgetreuer, guter Lehrer und wackerer Patriot. Wie sehr ihm das Wohl der Lehrerschaft und das Gedeihen des Bernischen und Schweizerischen Lehrervereins am Herzen lag, ist in weiten Kreisen bekannt. Unser Blatt verliert an ihm einen zuverlässigen Mitarbeiter und treuen Freund. Wir hoffen, in einer der nächsten Nummern einen Nekrolog bringen zu können.

Bernischer Lehrerverein. Aus den Sektionen. (Korr.) Laut „Bund“ hat die Sektion Bern-Land in der Frage des obligatorischen Beitrittes des B. L. V. zur Krankenkasse für den Kanton Bern nebst den vier Anträgen des Kantonalvorstandes auch zwei weitere, die Familienversicherung betreffend, angenommen.

Diese zwei Anträge (siehe „Schulblatt“ Nr. 49) wurden in der Versammlung vom 5. dies auch von der Sektion Fraubrunnen gutgeheissen. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, der Ausbau des „Korrespondenzblattes“ sei abzulehnen.

Die Lehrerschaft des Amtes Aarberg versammelte sich am 7. November zur Behandlung der obligatorischen Fragen. Dem obligatorischen Beitritt zur kantonalen Krankenkasse wurde zugestimmt.

In den Sektionen werden auch jetzt schon Abgeordnete für die Delegiertenversammlung, die im April 1913 stattfinden wird, gewählt. Angesichts der zwei wichtigen Fragen, über die alsdann Beschluss gefasst wird, sind diese Wahlen von grosser Bedeutung. Wir möchten hier darauf aufmerksam machen und alle Interessenten ermuntern, die Versammlungen zu besuchen und ihren Einfluss zur Geltung zu bringen.

Die Sektion Konolfingen behandelte als wichtiges Traktandum in ihrer gutbesuchten Versammlung vom 28. November letzthin die „Korrespondenzblatt“-Frage. Herr Wüthrich in Biglen vertrat den Standpunkt der Initianten. Sein Referat machte durch Sachlichkeit und Mässigung bei aller Begeisterung und Wärme, womit er für einen baldigen Ausbau des „Korrespondenzblattes“ zum wirklichen Vereinsorgan eintrat, bei allen Anwesenden einen guten Eindruck. Man hatte das Gefühl, dass der Referent in guten Treuen spreche, dass er selbst volles Zutrauen habe, der Ausbau des „Korrespondenzblattes“ sei im Interesse des Lehrervereins. Der Vortrag hat denn auch bei solchen, die nicht Freunde der Initiative sind, das Gefühl ausgelöst, dass die Frage einer gründlichen Prüfung würdig sei. Herr Korreferent Gasser in Worb war leider durch Krankheit in der Familie am Erscheinen verhindert. Seine Ansichten und Thesen lagen schriftlich vor. Die Diskussion blieb bei aller Lebhaftigkeit und Wärme doch frei von persönlichen Ausfällen und blieb im Rahmen einer würdigen Debatte. In der Abstimmung wurden mit grosser Mehrheit folgende Thesen angenommen:

1. Die Sektion Konolfingen des B. L. V. erachtet den Ausbau unseres „Korrespondenzblattes“ für nötig.
2. Der Kantonalvorstand wird eingeladen, selbst oder durch eine besondere Kommission die Frage gründlich zu prüfen und Bericht und Antrag vorzulegen.

Es wäre ein Irrtum, wollte man aus der Annahme dieser Thesen schliessen, dass die annehmende Mehrheit einig gehe mit dem Initiativkomitee für den

Ausbau des „Korrespondenzblattes“. Aber die Abstimmung beweist, dass die Sektion in Mehrheit vor vermehrten Beitragsleistungen an die Vereinskasse nicht zurückschrecken würde, wenn nach gründlicher Prüfung sich ein Weg finden liesse — und die Mehrheit glaubt an diese Möglichkeit — das „Korrespondenzblatt“ auszubauen, ohne bestehende Interessen zu verletzen; wodurch das Wohl des B. L. V. gefährdet werden könnte.
—i.

Thun. (Korr.) Am 3. Dezember hielt unsere Amtssektion eine ordentliche Sitzung ab im Hotel Emmental. Der Einladung folgten zirka 90 Lehrerinnen und Lehrer. Herr Schulvorsteher A. Itten in Thun referierte über die Frage der Krankenversicherung der Lehrerschaft. Nach allseitiger gründlicher Prüfung kam er zum Schlusse, der Lehrerverein solle von der Gründung einer eigenen Lehrerkrankenkasse abstrahieren; dagegen sei der Kantonalvorstand zu ersuchen, Mittel und Wege zu prüfen betreffend Anschluss des Bernischen Lehrervereins an die kantonale Krankenkasse.

Sodann folgte ein Vortrag, der die Anwesenden mit den neuesten Errungenschaften der Wissenschaft und Technik in Verbindung brachte. Herr Gymnasiallehrer Dr. Bieri in Bern sprach über flüssige Luft; die Experimente gelangen trefflich. Wohl allen war diese Materie etwas Neues, daher für sie um so wertvoller.

Maison d'éducation à Sonvilier. Un violent incendie, qui a éclaté le 30 novembre, à 6 heures du soir, a complètement détruit la grande ferme de la Maison d'éducation de Sonvilier. M. le directeur Berlincourt se trouvait à ce moment dans l'étable. Il fit rapidement le nécessaire. Les jeunes gens de la maison furent groupés dans le voisinage immédiat pour éviter tout accident, le bétail fut sorti et des secours furent appelés. Les dégâts dépassent fr. 100,000. Il n'y a pas eu, fort heureusement, d'accidents de personnes. Mais l'émotion a été grande dans la maison.
Go.

Corgémont. M^{lle} Clémence Junod, institutrice de la IV^e classe, prend sa retraite après 36 ans d'enseignement. A la cérémonie d'adieux de la commission d'école, assistaient également M. l'inspecteur Gylam et les membres du corps enseignant primaire et secondaire.
Go.

Delémont. Les anciens élèves du progymnase de Delémont, assemblés le 2 décembre 1912, ont décidé d'organiser une petite fête intime pour commémorer le centenaire de la fondation de cet établissement.

Cette manifestation, essentiellement delémontaine et jurassienne, a principalement pour but de réunir dans une agape fraternelle ceux qui passèrent sur les bancs de cette vénérable école.
Go.

Briefkasten der Redaktion.

Vieles musste wegen Raummangel verschoben werden.

Lehrersektion Frutigen. Versammlung, Donnerstag den 19. Dezember 1912, vormittags 11 Uhr, im „Bad“ zu Frutigen.

Traktanden: 1. Die kantonale Krankenkasse und der Bernische Lehrerverein (Referent: Herr Klopfenstein, Sekundarlehrer, Wimmis). 2. „Korrespondenzblatt“-Ausbau (Referent: Herr Karlen, Reichenbach). 3. Die Germanen (Referent: Herr Grossen, Mitholz). Volksliederbuch mitbringen.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Lehrergesangsverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Samstag den 14. Dezember 1912, nachmittags 1½ Uhr, in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.

Übungsstoff: Mendelssohn, Athalia.

Zu vollzähligem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Lehrergesangsverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Nächste Übung, Sonntag den 15. Dezember, nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.
Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 14. Dez. 1912, nachmittags 3 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums.
Stoff: Übungen für die Pestalozzifeier.

Der Vorstand.

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

— Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung —

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.

Pension

In einem Bezirkshauptort des Oberlandes mit guter Sekundarschule finden auf Ostern 1913 **zwei oder drei Kinder** gute Aufnahme bei einer Lehrerswitwe. Referenzen von Pensionären: Herr und Frau *Gurtner*, Hotelier, Adelboden; Herr Stadtrat *Leder* in Bern; andere Referenzen: Herr *Lörtscher*, kantonaler

Armeninspektor, Bern; Herr Sekundarlehrer *Schmid*, Mittelstrasse 9, Bern, der auch Offerten vermittelt.

Theaterdekorationen

ganze Einrichtungen, sowie auch einzelne Hintergründe, Coulissen, Versatzstücke usw. liefert billigst

::

in künstlerischer Ausführung

::

A. Badmann, Dekorationsmaler,
Kirchberg, Bern.

Stellvertreter gesucht.

An die Oberklasse in **Alchenstorf** wird per sofort für unbestimmte Zeit ein Stellvertreter, auch Lehrerin, gesucht.

Anmeldungen nimmt bis 18. Dezember entgegen Herr **Wyss**, Präsident der Schulkommission in **Alchenstorf** bei Wynigen.

Neuheit!

Schweizer und Berner Wappengummi ::

Markengummi mit alten Schweizermarken

 in Farben ausgeführt 

Preis per Stück 10 Rp., per Dutzend Fr. 1.—

In vorzüglicher Qualität extra fabriziert und gesetzlich geschützt

Kaiser & Co., Bern



Harmoniums

Die besten Fabrikate in grösster Auswahl. Für die Lehrerschaft Vorzugsbedingungen betr. Preis 4 u. Zahlung. Kataloge kostenfrei.

Hug & Co., in Zürich u. Basel

Lehrgang für den Schreibunterricht

in deutscher und englischer Kurrentschrift für die Hand des Lehrers bearbeitet, von H. Niederer, Lehrer. — Zu beziehen zum Preise von Fr. 3.20 durch den Verlag von Dr. R. Baumann, Balsthal.

Die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“ bezeichnet den Lehrgang als einen musterhaften und schreibt u. a.: Ein konsequenter Aufbau vereinigt sich mit richtiger Entwicklung der einzelnen Form. Bezeichnend ist die stete Beigabe der fehlerhaften Formen neben den richtigen. Warme Empfehlung geben wir diesem Lehrgang gern mit.

Pianos und Harmoniums

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern. Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der Weltfirma Thürmer, sowie der besten Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung
Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums

Vereinsfahnen

in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie
liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

Bärengummi (Marke Bär)

Radier- und Zeichnen-Gummi 1 Pfd. Fr. 4.—

Sammet-Zeichnen-Gummi 1 Pfd. Fr. 4.30

per Pfd. à 60 oder 120 Stück

Nationalgummi (Schweizer Kreuz)

per Pfd. à 60 Stück Fr. 4.— (gesetzlich geschützt)

Markengummi, Radifix, K. C. Gummi, Elephantengummi

:: A. K. A. Gummi, Selva und Ronca Zeichngummi ::

Feinste Qualitäten für Schulen. Grösstes Lager in sämtl.
empfehlenswerten Gummisorten. Muster zur Verfügung

Kaiser & Co., Bern

Pianos & Harmoniums



aus den garantiert besten Schweizer
und deutschen Fabriken in ständig
grosser Auswahl. — **Spezialität in**
ganz billigen und doch soliden
Instrumenten.



Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 55 an
An Lehrer besonders günstige Zahlungsbedingungen

Fr. Krompholz, Bern, *Spitalgasse 40*
Gegründet 1855

Schul- und Technikergummi **RONCA & SELVA**

Unerreichte Vollkommenheit. 7 Härtegrade

Beste Qualität für Blei und Tusche

: : Verlangen Sie Muster und Offerte. : :

Kaiser & Co., Bern

Theaterstücke,

👉 **Couplets** in grösster Auswahl. 👈
Katalog gratis. Auswahlsendungen.
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

Geistig u. körperlich zurückgebliebene Kinder

erhalten fachkundigen, individuellen Schulunterricht, liebevolle Pflege
und sorgfältige Erziehung im

Institut Straumann im Lindenhof in Oftringen (Aargau). Prospekte

Viel Bewegung im Freien. — Schulsanatorium.

Pianofabrik Wohlfahrt & Schwarz

Patent 46,348

Biel-Nidau

Telephon 866

Erstklassige Pianos in eleganter, sauberer Ausführung u. idealer Tonschönheit

Verkauf, Tausch, Miete, Reparaturen und Stimmen

Goldene Medaille nebst Diplom (Ausstellung Zürich 1912)

Lehrer erhalten besondere Vergünstigungen. Vertreter auf allen grössern Plätzen der Schweiz. (H 2083 U)⁸⁷⁷

Das ergreifend schöne Lied:

„Näher, mein Gott zu Dir“

das beim Untergang der „Titanic“ gespielt wurde, ist für Männer-, gemischten oder Töchterchor zu 15 Rp. bei mir zu beziehen. — Sende auch zur Ansicht: Chorlieder, Duette, Humoristika, „Fidele Studenten“, „ital. Konzert“, Ensemble-Szenen.

Hs. Willi, Musikhandlung, Cham (Kt. Zug).

Schulkreiden

ohne Papier, mit Papier oder lackiert werden Sie in verschiedenen Formen am billigsten und besten beziehen

von

Kaiser & Co., Bern

: : : Muster und Offerte gratis : : :

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsern Verein freundlich ein. Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 30 % Rabatt. Man wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Der Sekretär: **Dr. Stickelberger**, Seminarlehrer.



Neue Bücher schweizer. Autoren für den Festtisch.

Soeben erschienen:

Gian Bundi: Aus dem Engadin. Märchen und Schwänke. Mit Bildern von Hans Eggimann. Gebunden Fr. 4.80.
„... Es hat sich schon zu viel Literatur zwischen die alten Volksmärchen und unsere Kinderwelt geschoben. *Die Engadiner Märchen aber atmen noch frischen Waldgeruch, haften treu am Boden, sind also, was man heute bodenständig nennt und übertreffen darin beinahe noch die Rübezahlsagen, da diesen der romantische Zug nicht so eigen ist wie den Erzeugnissen der Bündner Berge und Talschaften.*“ Herm. Stegemann im „Bund“.

Otto Graf: Charakterbilder aus der Geschichte des XIX. Jahrhunderts. I. Teil. *Revolution u. Kaiserreich 1789-1815.* Geb. Fr. 4. „... In der Forderung der Einzelbilder ist die hauptsächlichste Forderung des modernen Geschichtsunterrichtes bereits eingeschlossen, die Auslese, die Konzentrierung auf Wesentliches, ebenso die Forderung nach packender Gegenständlichkeit, die das Interesse erzwingt. *In dieser letzteren Beziehung ist das Buch von Graf vorbildlich; mit einem prachtvollen Temperament ist der Stoff erfasst, und mit einem feinen Empfinden für persönliches Erleben sind die subjektiv-menschlichen Ereignisse herausgeschält.*“ J. Bühler im „Berner Intelligenzblatt“.

Haldi Herdener: Sonnenopfer. Ein Lied. Broschiert Fr. 2.50. Umschlagzeichnung von R. Mürger.
„... Die Dichtung ist ein so feines poetisches Gewebe, von dem meisterhaften, von Mürger gezeichneten Umschlag bis zur letzten Zeile so sehr Kunstwerk, dass man es beinahe nirgends anzufassen wagt aus Angst, es zu verletzen. *Und doch, oder wohl gerade deshalb, wohnt ihm so mächtige poetische Kraft inne, dass es die Seele des Lesers wie mit einem Bann schlägt.*“ R. von Tavel im „Berner Tagblatt“.

Josef Reinhart: Im grüne Chlee. Neue Liedli ab em Land. 2. Aufl. Umschlagzeichnung von R. Mürger. Geb. Fr. 2.50. „... Reinhart hat sich schon vor vier Jahren als Lyriker mit einer ersten Sammlung von „Liedli ab em Land“ seinem Volk vorgestellt und eine gute Aufnahme gefunden. Inzwischen hat er nicht nur fleissig weiter gearbeitet, sondern *er ist ausgereift und tritt heute vor uns als ein Volksdichter in des Wortes vornehmster Bedeutung, als der Schöpfer wirklicher Volkslieder, die ihm in seiner Heimat und wohl auch über deren Grenzen hinaus einen unsterblichen Namen garantieren.*“ R. von Tavel im „Berner Tagbl.“.

Rudolf von Tavel: Gueti Gschpane. Berndeutsche Erzählung. Umschlagzeichnung von R. Mürger. 2. Aufl. Geb. Fr. 5. „... Das neue Buch gewährt *eine Lektüre, die jedem Unverdorbenen im tiefsten Grunde der Seele wohltut*, und es ist nicht umsonst, dass ich schon wiederholt die Erfahrung gemacht, wie die Tavelbücher in Rekonvaleszentenasylen wahre Wunder gewirkt. Von so mancher moderner Dichtung gilt: intrigant, interessant, pikant; aber wir möchten sie nicht als Freunde dauernd in unserer Nähe wissen. *Unseres Freundes Musenkinder aber — die sollen kurzweg und auf immer hinaus unsere guete Gschpane bleiben.*“ J. Howald im „Schweizer. Evangel. Schulblatt“.

☛ Zu beziehen in allen Buchhandlungen. ☛

Verlag von A. FRANCKE in BERN.